

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch  
Handelsname: Zahnschutzreiniger  
Produktcode: 10086

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungen des Stoffs/des Gemischs: Zahnschutzreiniger

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant

Procertus Umwelttechnik GmbH  
Gerhard-Stalling-Straße 41  
26135 Oldenburg  
Deutschland  
Tel. +49 441/9993188-0

##### E-Mail sachkundige Person

info@procertus-umwelttechnik.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: Procertus Umwelttechnik GmbH, Tel. +49 441/9993188-11 (Mo. - Fr. 7-17 Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich.

##### Gefahrenpiktogramme

Entfällt

##### Gefahrenhinweise

Entfällt

##### Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

##### Ergänzende Gefahrenhinweise

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1$  %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind oder es wurden gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|  |  |
|--|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:         | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.                                     |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:     | Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:  | Haut mit viel Wasser abwaschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: | Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: | Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein Notrufnummer, Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel:   | Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.                    |
| Ungeeignete Löschmittel: | Für dieses Gemisch existieren keine Lösungsmittelleinschränkungen. |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|  |  |
|--|--|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: | Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid |
|--|--|

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Schutz bei der Brandbekämpfung: | Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät.  |
| Sonstige Angaben:               | Löschwasser nicht die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen:

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen (s. Kapitel Persönliche Schutzmaßnahmen).  
Produkt aufnehmen, Augenkontakt vermeiden.

### 6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großen Mengen Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Reste ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen.

Sonstige Angaben:

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahme zur sicheren Handhabung:

Gebinde nicht offenstehen lassen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, >15 °C.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Einsatz als Zahnschutzreiniger.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerte nach Gefahrenstoffverordnung (Deutschland).

#### 8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5 Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht verschlossen halten.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten:

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Bei Reinigungstätigkeit mit Spritzgefahr ist der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen.



#### 8.2.2.2 Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN ISO 13688. EN 13034.

##### Handschutz:

Für die gewerbliche Verwendung ist der Gebrauch von Schutzhandschuhen empfohlen.

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. ISO 374-1.

Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden):

Naturkautschuk/ Naturlatex – NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren – CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/ Nitrillatex – NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk – Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk – FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid – PVC (0,5 mm)



#### 8.2.2.3 Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

### Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| a) Aggregatzustand:                                    | flüssig                                     |
| b) Farbe:  | leicht weiss-gelblich                       |
| c) Geruch/ Geruchsschwelle:                            | leicht seifig                               |
| d) Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:                         | Nicht anwendbar                             |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn oder Siedebereich:      | Nicht verfügbar                             |
| f) Endzündbarkeit:                                     | Das Produkt ist nicht leicht entzündlich.   |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze:                  | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| h) Flammpunkt:   | Nicht anwendbar                             |
| i) Zündtemperatur:                                     | Nicht verfügbar                             |
| j) Zersetzungstemperatur:                              | Nicht verfügbar                             |
| k) pH-Wert:  | 8-9   |
| l) Kinematische Viskosität:                            | Nicht verfügbar                             |
| m) Löslichkeit:  | vollkommen mischbar mit: Wasser             |
| n) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert): | Nicht verfügbar                             |
| o) Dampfdruck:   | Nicht verfügbar                             |
| p) Dichte und/ oder relative Dichte:                   | 0,99-1,02 g/cm <sup>3</sup>                 |
| q) Relative Dampfdichte:                               | Nicht verfügbar                             |
| r) Partikeleigenschaften:                              | Nicht anwendbar                             |

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnischen Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: Nicht dauerhaft über 30°C lagern

Lichtexposition: Vor Sonnenlicht schützen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| a) Akute Toxizität:                  | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| b) Ätz-/ Reizwirkung auf der Haut:   | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| c) Schwere Augenschädigung/-reizung: | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

|   |   |
|---|---|
| d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:                         | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| e) Keimzellmutagenität:   | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| f) Karzinogenität:  | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| g) Reproduktionstoxizität:                                      | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:   | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| j) Aspirationsgefahr:   | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

|  |   |
|--|---|
| Gewässergefährdend, kurzfristig(akut):       | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Gewässergefährdend, langfristig (chronisch): | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Artikelbezeichnung Zahnschutzreiniger

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen.

Empfehlung für die Produkt-/Verpackung-  
Abfallentsorgung:

Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR  | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar       |                 |                 |                 |                 |

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Landtransport**

Nicht anwendbar

**Seeschiffstransport**

Nicht anwendbar

**Lufttransport**

Nicht anwendbar

**Binnenschiffstransport**

Nicht anwendbar

**Bahntransport**

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Verordnung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste) gelistet sind

#### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH Kandidatenliste (SVHC) gelistet sind

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POC-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen von Explosivstoffen (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

## 15.1.2 Nationale Vorschriften

### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK):  
 Störfall-Verordnung (12. BImSchV):

WGK 1, schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß VwVwS)  
 Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|       |  |
|-------|--|
| ADN   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |
| ADR   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |
| ATE   | Schätzwert der akuten Toxizität  |
| BKF   | Biokonzentrationsfaktor  |
| CLP   | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| DMEL  | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung   |
| DNEL  | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| EC50  | Mittlere effektive Konzentration   |
| IARC  | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| IATA  | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG  | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| LC50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| LD50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC  | Höchste geprüfte Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| OECD  | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT   | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC  | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID   | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |



|         |   |
|---------|---|
| SDB     | Sicherheitsdatenblatt                     |
| STP     | Kläranlage                                |
| TLM     | Median Toleranzgrenze                     |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service- Nummer         |

Datenquellen: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten. Europäische Chemikalienagentur,  
<http://echa.europa.de/>.

Datenblatt ausstellende Abteilung: Procertus Umwelttechnik GmbH  
-Forschung und Entwicklung-  
Gerhard-Stalling-Straße 41  
D - 26135 Oldenburg  
Tel. +49 441/9993188-0

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Volker Wendling

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.